

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for various building types like Wohnbauflächen, Gewerbebauflächen, etc.

Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for public facilities like schools, sports fields, fire stations, etc.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for roads and transport infrastructure.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Zweckbestimmung, Bestand, Planung, and symbols for utility and waste management.

Hauptversorgungs- u. Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for main utility and water lines.

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for green spaces like parks, sports fields, etc.

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4a BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for water bodies and flood protection.

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for agricultural and forest areas.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for nature conservation measures.

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for specific planning markings.

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4, 4a BauGB

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for informational takeovers.

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for nature conservation areas.

Sonstiges

Table with 3 columns: Bestand, Planung, and symbols for other miscellaneous items.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 21.06.2022 mit Beschluss-Nr.: 07-152/2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

2. ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe 07/2022 vom 30.06.2022 sowie durch den Aushang an allen Verkündungstafeln der Gemeinde Klipphausen am 28.06.2022.

3. Billigung Vorentwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 21.06.2022 mit Beschluss-Nr.: 07-153/2022 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planfassung vom 25.05.2022 beschlossen.

4. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, sich nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.07.2022 bis einschließlich 08.08.2022 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Äußerungen (Stellungnahmen) abzugeben. Die Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe 07/2022 vom 30.06.2022 sowie durch den Aushang an allen Verkündungstafeln der Gemeinde Klipphausen am 28.06.2022.

5. Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind unter Anwendung von § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.07.2022 über die geplante Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen informiert worden und haben mit einer Frist bis 08.08.2022 frühzeitig die Möglichkeit zur Äußerung bekommen.

6. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 17.01.2023 mit Beschluss-Nr.: 01-01/2023 die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung geprüft.

7. Billigungs- und Offenlagebeschluss zur Entwurfsfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 17.01.2023 mit Beschluss-Nr.: 01-02/2023 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planstand 06.12.2022 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

8. Beteiligung der Öffentlichkeit zur Entwurfsfassung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planstand 06.12.2022, hat einschließlich der Begründung inklusive Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.03.2023 bis einschließlich 11.04.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Klipphausen öffentlich ausgelegt.

9. Einstellung der Unterlagen in das Internet (§ 4a Abs. 4 BauGB)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im Bürgerbeteiligungsportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de in das Internet eingestellt. Die in das Internet eingestellten Dateien wurden während des Offenlagezeitraums nicht geändert.

10. Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zur Entwurfsfassung

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 06.12.2022 nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert (Frist bis 09.03.2023).

11. Abwägungsbeschluss zur Entwurfsfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 25.07.2023 mit Beschluss-Nr.: 10-209/2023 die zum Planentwurf vom 06.12.2022 vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft.

12. Billigungs- und Offenlagebeschluss zur geänderten Entwurfsfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am 25.07.2023 mit Beschluss-Nr.: 10-210/2023 den geänderten Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planstand 27.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

13. Beteiligung der Öffentlichkeit zur geänderten Entwurfsfassung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Planstand 27.06.2023, wurde einschließlich der Begründung inklusive Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 09.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter www.klipphausen.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung veröffentlicht. Die in das Internet eingestellten Dateien wurden während des Offenlagezeitraums nicht geändert. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung Klipphausen.

14. Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 3 BauGB) zur geänderten Entwurfsfassung

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.08.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfassung vom 27.06.2023 nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert (Frist bis 08.09.2023).

15. Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat am mit Beschluss-Nr.: die zum Planentwurf vom 27.06.2023 vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft.

16. Feststellungsbeschluss

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 27.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 09.07.2024, ist am mit Beschluss Nr.: beschlossen worden. Gleichzeitig wurde die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

17. Plangenehmigung

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 27.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 09.07.2024, wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom erteilt.

18. Planausfertigung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, Fassung vom 27.06.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 09.07.2024, wird hiermit ausgefertigt.

19. Genehmigungsbekanntmachung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden in der elektronischen Ausgabe des Amtsblatts der Gemeinde Klipphausen am sowie im Amtsblatt der Gemeinde Klipphausen, Ausgabe vom

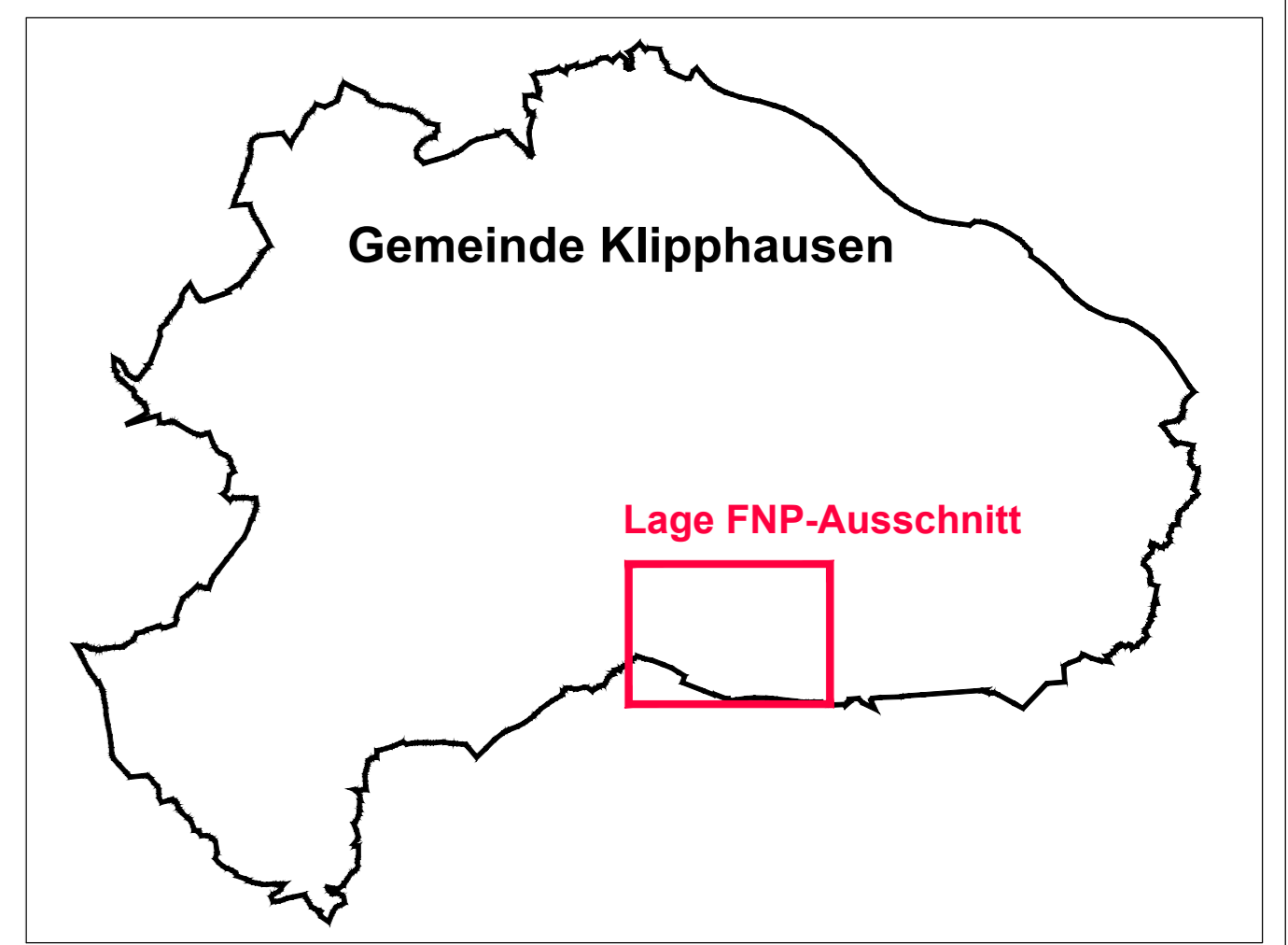
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen ist am wirksam geworden.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist, a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannte Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Projekt: Flächennutzungsplan Gemeinde Klipphausen, 6. Änderung

Planbezeichnung: Teilplan OT Klipphausen

Planungsträger: Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen

Planung: Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG, Rumpelstraße 1, 01454 Radeberg, Tel. 03528 41960, info@pb-schubert.de



LPH: Genehmigungsfassung vom 27.06.2023 mit red. Änd. vom 09.07.2024

Table with 4 columns: gez., Blattgröße, DIN, ProjektNr., Maßstab, FB / LPH / Plannr., Index.